

# Gemeinderatssitzung 22.10.2013, öffentlicher Teil

## I. Öffentlicher Teil

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 24.09.2013 beschlossen.**

1. Ehrung des Gemeinderatsmitgliedes Robert Fenzel mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten (zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Landrat Armin Kroder angekündigt.)
2. Antrag Frau S. L. auf Umnutzung des Anwesens Unterachtel 1 als Asylbewerberheim
3. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)
  - a) Bestellung eines Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters
  - b) Einteilung der Stimmbezirke, Bildung von 3 Briefwahlbezirken
  - c) Festlegung der Zehrgeldentschädigung für die Wahlhelfer
4. Staatsstraße 2241, Ortsdurchfahrt Oberndorf; Antrag Gemeinde Simmelsdorf auf Entfernung der sog. „Gumanns-Linde“ aus der Liste der Naturdenkmäler, Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung des gemeindlichen Kostenverzeichnisses
6. Breitbandausbau Gemeinde Simmelsdorf; Teilnahme am neuen Förderprogramm, Beratung und Grundsatzbeschluss
7. Vollzug der Wassergesetze; Beantragung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken RÜB 11 Simmelsdorf; Beratung und Beschlussfassung
8. Entwässerung Grundstück Am Hohen Anger 3, Fl.Nr. 162, Gemarkung Hüttenbach, Neuanschluss der Entwässerungsanlage; Antragsteller: L. B., Gräfenberg
9. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Sein Gruß galt weiterhin den zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern, Herrn Landrat A. Kroder sowie Frau Reinhardt vom Landratsamt Nürnberger Land und Herrn Scholz von der Pegnitz-Zeitung. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

- 133 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2013, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2013, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 134 Gegenstand: Ehrung des Gemeinderatsmitgliedes Robert Fenzel mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten (zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Landrat Armin Kroder angekündigt.)

Landrat Armin Kroder übergab Herrn Robert Fenzel das ihm vom Bayerischen Ministerpräsidenten verliehene Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern. Die Ehrung erfolgte in Würdigung langjähriger hervorragender Verdienste im Ehrenamt. So hatte und hat Herr Fenzel in den verschiedensten Vereinen, wie dem Posaunenchor Großengsee, der Freiwilligen Feuerwehr Ittling/Wildenfels, der Rechtlergemeinschaft Ittling und dem Förderverein 1000 Jahre Ittling, langjährig Führungsfunktionen inne. Herr Kroder stellte in seiner Ehrung die Bedeutung des Ehrenamtes dar und bedankte sich bei Herrn Fenzel für dieses Engagement. Er ist Vorbild für junge Leute. Bürgermeister Gumann schloss sich mit einem kurzen Dankeswort dieser Ehrung an. Zur Abrundung dieser Ehrung überreichte Landrat Kroder Herrn Fenzel die goldene Ehrenamtskarte des Landkreises Nürnberger Land.

- 135 Gegenstand: Antrag Frau S. L. auf Umnutzung des Anwesens Unterachtel 1 als Asylbewerberheim

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben von Frau S. L., Wernberg-Köblitz, vom 15.10.2013. Darin teilt sie mit, dass sie sich seit einigen Wochen in Verhandlungen mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Abteilung Sozialwesen, über eine Nutzung des Anwesens Unterachtel 1 als Asylantenwohnheim befindet. Alle für diese Nutzung erforderlichen Voraussetzungen werden derzeit geprüft. Diese Nutzung bietet für sie die Möglichkeit, weiterhin das Anwesen angemessen vermieten zu können, ohne große wirtschaftliche Einbußen hinnehmen zu müssen. Alternativ bestünde für sie die Möglichkeit, das Anwesen zu veräußern. Diesen Sachverhalt hat Frau Löw in einem Gespräch am 11.10.2013 dem Ersten Bürgermeister persönlich dargelegt.

Bei diesem Gespräch war auch Herr W. Röhl, Leiter der Abteilung Sozialwesen beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, anwesend. Wie damals von Seiten des Herrn Röhl erklärt wurde, stehe man auch noch mit den Eigentümern zweier weiterer Anwesen im dortigen Bereich in Verhandlung, um diese ebenfalls als Asylbewerberwohnheim nutzen zu können. Der Landkreis Nürnberger Land, so Herr Röhl, sei gezwungen, alle angebotenen und geeigneten Objekte für die ihm zugewiesenen Asylbewerber zu nutzen.

Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis ca. 300 Asylbewerber aufnehmen muss. Nach überschlägigen Berechnungen könnten in Objekten im Bereich Unterachtel hiervon 140 Personen untergebracht werden. Der anwesende Landrat, Herr Kroder, erläuterte nochmals die Zwangslage des Landkreises. So werden dem Landkreis von Seiten der Regierung von Mittelfranken Asylbewerber zugewiesen. Das aufzunehmende Kontingent wird dabei anteilig entsprechend den Einwohnerzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte von Mittelfranken aufgeteilt. Nachdem von den Seiten der Kommunen dem Landkreis aufgrund ergangener Aufrufe nicht ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten gemeldet wurden, sieht man sich gezwungen, auf privat angebotene Objekte zurückzugreifen. Dies wurde auch bereits bei einem Gespräch im Landratsamt am 16.10.2013 den Mitgliedern des gemeindlichen Finanz- und Hauptausschusses erläutert.

Aus der sich anschließenden ausführlichen Diskussion sind folgende Punkte festzuhalten:

1. Die Mitglieder des Gemeinderates bemängeln die Informationspolitik der zuständigen Stellen beim Landratsamt Nürnberger Land. Wenn Gemeinden bei Aktivitäten des Landkreises betroffen sind, sollte man mit diesen offen darüber reden. Die zuständige Stelle beim Landratsamt Nürnberger Land hat jedoch „hinter dem Rücken“ der Gemeinde Verhandlungen geführt. Dies entspricht einem sehr schlechten Stil und ist nicht hinzunehmen.
2. Die Verteilung der Asylbewerber auf die Kommunen im Landkreis sollte entsprechend der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinden erfolgen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Simmelsdorf mit etwa 3.200 Einwohnern circa 140 Asylbewerber aufnehmen soll, während auf Städte wie Lauf und Altdorf nur 30 beziehungsweise Feucht und Hersbruck keine Asylbewerber verteilt werden. Dabei ist der Gemeinderat sich bewusst, dass die Gemeinde Simmelsdorf einen entsprechenden Anteil von ca. 25 bis max. 30 Asylbewerbern aufnehmen muss.
3. Ein Standort wie Unterachtel ist für die Aufnahme von Asylbewerbern nicht geeignet, da jegliche Infrastruktur (öffentlicher Personennahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten) fehlt. Die angedachten Unterkünfte in Unterachtel erscheinen für die Asylbewerber deshalb und auch aufgrund des Schwerlastverkehrs nicht zumutbar.
4. Soweit dennoch eine Nutzung dieser Gebäulichkeiten als Asylbewerberheime erfolgen soll, wären die entsprechenden Bauanträge (Nutzungsänderung) zu stellen.

Hierbei muss ausdrücklich auf einen ausreichenden Brandschutz hingewiesen werden.

5. Nach Unterbringung von Asylbewerbern ist es Aufgabe des Landkreises für eine ausreichende Betreuung dieser Menschen zu sorgen. Hierbei verwies Landrat Kroder darauf, dass von Seiten des Landkreises entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Wie die Erfahrung bisher gezeigt habe, werden innerhalb der Gemeinde oftmals Freundeskreise gegründet.

6. Die Gemeinde ist personell und organisatorisch nicht fähig, die mit der Unterbringung der Asylbewerber verbundenen verwaltungstechnischen Aufgaben (Meldewesen, Personenstandswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung usw.) bei der angedachten Anzahl zu erfüllen. Herr Landrat Kroder sicherte zu, die Gemeinde bei der Verwaltungstätigkeit ausreichend zu unterstützen. Ebenso sicherte Herr Kroder zu, alle mit der Asylunterbringung verbundenen möglichen Kosten der Gemeinde, gleich welcher Natur (z.B. Brandeinsätze, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Personalkosten, Haftung usw.), zu übernehmen.

Außerdem erklärte Herr Landrat Kroder gegenüber den Gemeinderäten, dass bisher keinerlei Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern unterschrieben worden seien.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen insoweit den vorgetragenen Antrag, die Ausführungen des Landrats und des Bürgermeisters sowie die festgestellten oben genannten Punkte zur Kenntnis.

Keine Abstimmung

Auf Wunsch des anwesenden Landrats, Herrn Kroder, wurde nachstehender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und beraten

- 136 Gegenstand: Erweiterung der Lokalen Aktionsgruppe Gesundheitsregion Hersbrucker Land zur Lokalen Aktionsgruppe im Landkreis Nürnberger Land

Der Vorsitzende verwies hierzu auf den Beratungsgegenstand 111 der Sitzung vom 30.07.2013. Damals sah der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, der Lokalen Aktionsgruppe Gesundheitsregion Hersbrucker Land beizutreten.

Herr Landrat Kroder bat den Gemeinderat, diese Auffassung noch mal zu überdenken, da diese Lokale Aktionsgruppe eine gute Sache sei. Frau Reinhardt von der Abteilung Regionalmanagement beim Landratsamt Nürnberger Land erläuterte daraufhin den Gemeinderatsmitgliedern den detaillierten Sachverhalt.

Bisher waren in der Lokalen Aktionsgruppe Gesundheitsregion Hersbrucker Land (LAG) die Gemeinden des Altlandkreises Hersbruck zusammengeschlossen. Diese Lokale Aktionsgruppe ist seit 2002 Leader-Region und hat mit diesem EU-Programm gute Erfahrungen gemacht. Durch dieses Leader-Programm wurden bereits die verschiedensten Projekte gefördert. Das Förderprogramm zielt insbesondere auf den ländlichen Raum ab.

Nunmehr haben sich neue Richtlinien ab dem Jahr 2014 ergeben. Dies macht es erforderlich, die Lokale Aktionsgruppe bevölkerungs- und flächenmäßig zu erweitern.

Es ist deshalb angedacht, alle Gemeinden des Landkreis Nürnberger Land zu der Lokalen Aktionsgruppe im Landkreis Nürnberger Land zusammenzufassen.

Die meisten Gemeinden haben bereits einen entsprechenden Beschluss zum Beitritt in diese Aktionsgruppe gefasst. Soweit die Gemeinde Simmelsdorf ebenfalls dieser Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beitritt, könnte sie ebenfalls in den Genuss von Zuschüssen kommen. Dabei werden bei einzelnen Projekten bis zu 50 % Zuschuss gewährt. Soweit alle Gemeinden des Landkreises beitreten, wäre es möglich, die Verwaltungstätigkeit auf das Landratsamt Nürnberger Land, Regionalmanagement, zu

übertragen. Die Kosten hierfür würden indirekt über die Kreisumlage finanziert, sodass auf die Gemeinde keine direkten Kosten zukommen würden. Somit sind keine finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde gegeben, ebenso bestehen keine Risiken, sondern nur Chancen, einzelne Projekte gefördert zu bekommen. Wie Herr Landrat Kroder weiter ergänzte, bestehen die Chancen auf Förderung bei fast 100 %, d.h. bisher wurde noch kein Projekt zur Förderung abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat, zum 01.01.2014 der künftigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Landkreis Nürnberger Land beizutreten. Der jeweils amtierende Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Willenserklärungen abzugeben. Der Beitritt erfolgt unter der Voraussetzung, dass dies für die Gemeinde kostenneutral ist und ein Austritt, wie vom Landrat zugesichert, jederzeit möglich ist.

Abstimmung: einstimmig

Nach Behandlung dieses Beratungsgegenstandes bat Herr Landrat Kroder den Gemeinderat auch noch, den in der Sitzung am 24.09.2013 unter Beratungsgegenstand 122 gefassten Beschluss zu überdenken. Damals hatte der Gemeinderat beschlossen, der Energie-Projektagentur Nürnberger Land im Rahmen der Errichtung einer Bürger-Energiegenossenschaft im Nürnberger Land im Moment nicht beizutreten.

Sodann verabschiedete der Vorsitzende Herr Landrat Kroder und dankte ihm im Namen des Gemeinderats für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung. Ebenso bedankte sich Herr Gumann bei Frau Reinhardt für deren Ausführungen.

#### 137 Gegenstand: Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

##### a) Bestellung eines Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters

Der Gemeinderat beschloss, für die Kommunalwahl am 16.03.2014 gemäß Artikel 5 Abs. 1 GLKrWG den Gemeindebediensteten, Herrn Hansmartin Schramm, als Gemeindevorstand sowie Herrn Thomas Schmidt, ebenfalls Gemeindebediensteter, zu dessen Stellvertreter zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig

##### b) Einteilung der Stimmbezirke, Bildung von drei Briefwahlbezirken

Auf Grund der Erfahrungen der im September stattgefundenen Bundestags- sowie Landtags- und Bezirkswahl ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Briefwähler weiter ansteigt. Es wäre deshalb, so die Gemeindeverwaltung, sinnvoll und zweckmäßig bei der Kommunalwahl am 16.03.2014 drei Briefwahlbezirke zu bilden. Bei den weiteren Stimmbezirken wären keine Änderungen vorzunehmen.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, für die am 16.03.2014 stattfindende Kommunalwahl drei Briefwahlbezirke zu bilden. Bei den weiteren Wahlbezirken bleibt es bei der bisherigen, letztmalig bei der Bundestagswahl 2013, angewandten Einteilung.

Abstimmung: einstimmig

c) Festlegung der Zehrgeldentschädigung für die Wahlhelfer

Die bisherige Entschädigung für Wahlhelfer beträgt 25,00 €. In Anbetracht der mit einer Kommunalwahl verbundenen Leistung vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, entsprechend einem Vorschlag der Gemeindeverwaltung, die Zehrgeldentschädigung anzupassen. Insoweit beschloss der Gemeinderat, für die Wahlhelfer ab der Kommunalwahl 16.03.2014 zukünftig eine Zehrgeldentschädigung von 30,00 € je Auszahltag zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

- 138 Gegenstand: Staatsstraße 2241, Ortsdurchfahrt Oberndorf; Antrag Gemeinde Simmelsdorf auf Entfernung der sog. „Gumanns-Linde“ aus der Liste der Naturdenkmäler, Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der St 2241 Schnaittach – Hiltpoltstein zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf (Abschnitt 440, Station 1,710 bis Station 3,165) im Gebiet der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land, trug die Gemeinde Simmelsdorf als Trägerin öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.04.2011 an die Regierung von Mittelfranken bereits den Einwand vor, dass die geplante Fahrbahnverengung im Bereich des Anwesens Oberndorfer Straße 30 aus ökologischer Sicht nicht vertretbar ist. Durch das Abbremsen und Wiederanfahren der zahlreichen LKW's, vor allem bedingt durch den Steinbruch Oberndorf, ist mit erheblichen Schadstoff- und Lärmbelastungen für die Anwohner und die gesamte Umwelt zu rechnen. Die Linde wäre, sollte eine Straßenbreite von 6 m nicht hergestellt werden können, zu beseitigen und durch eine Neupflanzung an geeigneter Stelle zu ersetzen. Ebenso wandten sich die Bürgerinnen und Bürger mit Schreiben vom 04.02.2013 an die Regierung von Mittelfranken und forderten in diesem Bereich den vollständigen Ausbau der Staatsstraße ohne Fahrbahnverengung.

Sollte ein vollständiger Ausbau wegen der Linde nicht möglich sein, wäre diese zu entfernen und durch eine entsprechen Ersatzpflanzung zu ersetzen. Diesem Schreiben lag eine Liste mit 106 Unterschriften von Bürgern aus Oberndorf bei.

Die Linde ist seit 30.09.1995 unter Nr. 102/95 als Naturdenkmal im Landkreis Nürnberger Land eingetragen. Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Nachdem keines dieser Argumente auf die Gumann-Linde zutrifft und die Anwohner bei einer Fahrbahnverengung in diesem Bereich aus den genannten Gründen mit erheblichen gesundheitlichen Belastungen zu rechnen haben, beschloss der Gemeinderat, bei der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land die Streichung der Gumann-Linde aus der Naturdenkmalliste zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig

139 Gegenstand: Änderung des gemeindlichen Kostenverzeichnisses

Es wurde beschlossen, die Gebühr für die Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB auf 15,00 € im Einzelfall festzulegen. Das gemeindliche Kostenverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung: einstimmig

140 Gegenstand: Breitbandausbau Gemeinde Simmelsdorf; Teilnahme am neuen Förderprogramm, Beratung und Grundsatzbeschluss

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in ganz Bayern ein neues Förderprogramm aufgelegt. Gefördert werden von der Gemeinde festgelegte Erschließungsgebiete mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s. Als Erschließungsgebiete kommen Gewerbegebiete und Kumulationsgebiete in Betracht.

Pro Kommune werden maximal 500.000,00 € an Fördermitteln bereitgestellt. Der Förderansatz für die Gemeinde Simmelsdorf wurde auf 60 % festgelegt.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, den Breitbandausbau im Gemeindegebiet grundsätzlich in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben. Entsprechende Haushaltsmittel sind ab 2014 einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig

141 Gegenstand: Vollzug der Wassergesetze; Beantragung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken RÜB 11 Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Bescheid vom 02.11.1994 für die Entlastung aus dem Regenüberlaufbauwerk RÜB 11 „Simmelsdorf“ endet zum 31.12.2013.

Ab diesem Zeitpunkt würde die Einleitung ungenehmigt und rechtswidrig erfolgen.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, für das RÜB 11 „Simmelsdorf“ eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig

142 Gegenstand: Entwässerung Grundstück Am Hohen Anger 3, Fl. Nr. 162, Gemarkung Hüttenbach, Neuanschluss der Entwässerungsanlage; Antragsteller: L. Baumann, Gräfenberg

Mit Schreiben vom 26.08.2013 hat Herr L. Baumann, Gräfenberg, den Antrag gestellt, den Entwässerungsanschluss des Grundstückes Fl. Nr. 162, Anwesen Am Hohen Anger 3, an das öffentliche Entwässerungsnetz durchzuführen. Hierzu lag den Gemeinderatsmitgliedern ein Lageplan, aus dem sich die Kanalanschlussleitungen im dortigen Bereich ergeben, vor. Weiter wurde seitens der Gemeindeverwaltung vorgetragen, dass die Anwesen Am Hohen Anger 1 und 3 im Jahre 1982 an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen wurden.

Nach dem damaligen Ortsrecht erhob die Gemeinde Beiträge für die Kosten der Kläranlage und der erstellten Kanalhausanschlüsse.

Von den Anschlussnehmern selbst waren die Kanalhausanschlüsse auf eigene Kosten herzustellen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von den Eigentümern dieser Grundstücke Fl. Nrn. 162 und 162/6, Gemarkung Hüttenbach, ein gemeinsamer Kanalhausanschluss erstellt. Die Gemeinde hat dabei nicht zu prüfen, ob die gemeinsame Hausanschlussleitung dinglich, d. h. grundbuchrechtlich abgesichert ist. Sollte nun, aus welchen Gründen auch immer, eine Trennung des gemeinsamen Anschlusses erfolgen, hat die Gemeinde diese Umstände nicht zu vertreten. Dies bedeutet, dass eine Änderung der Kanalhausanschlussleitung voll zu Lasten des Grundstückseigentümers geht, der die Trennung wünscht. Dies wurde bereits im Jahre 2006 dem damaligen Verwalter, Eigentümer des Anwesens Am Hohen Anger 3, der einen gleich lautenden Antrag gestellt hatte, mit gemeindlichen Schreiben vom 06.04.2006 mitgeteilt. Ungeachtet dieser rechtlichen Lage erklärte sich die Gemeinde zur nachstehenden Vereinbarung bereit:

1. Die Eigentümerin des Grundstückes Fl. Nr. 162, Gemarkung Hüttenbach, kann an den Kanalendpunkt des öffentlichen Weges „Am Hohen Anger“ an den Kanal auf ihre Kosten anschließen.
2. Die Genehmigung zur Aufgrabung des öffentlichen Wegebereichs wird von Seiten der Gemeinde erteilt.
3. Die Gemeinde stellt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die im öffentlichen Wegebereich notwendigen Kanalhausanschlussrohre bis etwa zur Grenze des Grundstückes Fl. Nr. 162, Gemarkung Hüttenbach, kostenlos zur Verfügung. Diese entgeltlose Zurverfügungstellung der Rohre dient ausschließlich dazu, mitzuhelfen, damit die entstandene Problematik der Trennung des gemeinsamen Hausanschlusses einfach und so schnell wie möglich erfolgen kann.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschlossen die Gemeinderatsmitglieder, es bei dem Zugeständnis der Gemeinde, wie im gemeindlichen Schreiben vom 06.04.2006 mitgeteilt, zu belassen. Eine weitergehende Kostenübernahme scheidet auch im Hinblick darauf, dass in allen vergleichbaren Fällen die Grundstückseigentümer, entsprechend den rechtlichen Gegebenheiten, ihre Kanalhausanschlussleitungen vollumfänglich selbst zu bezahlen hatten, aus.

Abstimmung: einstimmig

Herr Baumann nahm gemäß Artikel 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

143 Gegenstand: Anfragen

- a) Errichtung von zwei Doppelhaushälften auf den Grundstücken Fl. Nr. 58/7, 58/6, 58/5, 58/4, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: H. M., 90478 Nürnberg

Seitens der Gemeinderatsmitglieder wurde die Meinung vertreten, dass der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung bezüglich dieser Bauvoranfrage die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein nehmen sollte.

- b) Ehrung, Festabend für Ehrenamtliche

Der Vorsitzende unterrichtete, dass am 24.10.2013 im Rahmen eines Festabends für Ehrenamtskarteninhaber die Gemeindebürger H. Anders, J. Anders, H. Raum, H. Zitzmann und D. Zant geehrt werden.

- c) SV Achteltal, Dankeschön

Der Vorsitzende unterrichtete, dass sich der SV Achteltal mit E-Mail Nachricht vom 17.10.2013 bei der Gemeinde für die langjährige Unterstützung bedankt hat. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zu Kenntnis.

- d) Darlegung der Ergebnisse von Gemeinderatssitzungen auf der CSU-Homepage

Den Gemeinderatsmitgliedern lag hierzu ein Auszug der CSU-Homepage vor. In diesem werden Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2013 dargelegt.

- e) Kreuzung Staatsstraße 2241/Kreisstraße LAU 2 in Simmelsdorf

Auf eine Anfrage von Frau Penkwitz erklärte der Vorsitzende, dass der Kreuzungsbereich Kreisstraße LAU2/Staatsstraße 2241 in Simmelsdorf in den kommenden Tagen mit einer neuen Tragdeckschicht versehen wird. Dadurch soll der schlechte Straßenzustand (Schlaglöcher) in diesem Bereich verbessert werden.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil wurden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Hansmartin Schramm